

An die Gemeindeverwaltung Hohnhorst
und die Gemeindeverwaltung Haste,
sowie die jeweiligen Ratsmitglieder

Haste, den 28.02.2019

**Betreff: Einwände gegen die Bebauungspläne „Westlich Kornweg“ Gemeinde Hohnhorst
Nr.15 und Gemeinde Haste Nr. 30**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Widerspruch gegen den vom 01.02.2019 bis 04.03.2019 ausgelegten
Bebauungsplan „Westlich Kornweg“ (Hohnhorst Nr.15 und Haste Nr.30) ein.

1. Mehrfamilienhäuser:

Die Anordnung und die Anzahl der möglichen Mehrfamilienhäuser (MFH) fügt sich nicht ins vorhandene Ortsbild ein und ist überdimensioniert. Im jetzigen Bereich östlich der Bahnüberführung (ungeachtet, ob sie auf Hohnhorster oder Haster Gebiet liegen) ist nur eine geringe Anzahl an MFH vorhanden (lediglich 4). Diese erstrecken sich auf ein flächenmäßig größeres Areal und sind auf jenem gut verteilt (nicht aneinandergereiht, wie es hier zur Debatte steht). Die geplante Anordnung der 8 möglichen MFH zieht eine Zerschneidung des Ortsbildes nach sich. Die Anzahl sollte verringert werden und die Anordnung nicht so stark geballt und aneinander gereiht erfolgen. Außerdem sollte die Zusammenlegung von Grundstücken und die damit einhergehende Möglichkeit ein Bauwerk wie im Kirchweg 9/11 zu errichten, verhindert werden. (Siehe Anlage 1)

Die Schaumburger Nachrichten zitierten Herrn Reinold bei der Bau-Ausschusssitzung in Hohnhorst am 22.5.2018 (online gestellt am 2.6.2018): *„Grundsätzlich sollten Mehrfamilienhäuser nur maßvoll geplant werden – nicht zu hoch und zu monumental. Schließlich solle das Baugebiet ins Bild der Umgebung passen.“* und um dieses zu erreichen und dem Einfügungsgebot (ähnlich dem in einem 34er Baugebiet) und dem Minimierungsgebot (vgl. unter anderem S. 28 „Begründung und Umweltbericht“) zu entsprechen, müssen die Höhen der Gebäude im geplanten WA2-Gebiet auf 9,50 m und die Traufhöhe auf 6,00 m beschränkt werden, wie es auch in dem Vorentwurf Stand 05/2018 geplant war.

Darauf Bezug nehmend möchten wir auch ausdrücklich auf die Sachdarstellung zum gültigen Ratsbeschluss vom 12.6.2018 in Hohnhorst und vom 25.6.2018 in Haste hinweisen: *„Um eine Anpassung des Plangebietes an die vorhandenen Bebauungsstrukturen und ... zu gewährleisten, werden neben den Begrenzungen der Höhe der geplanten Gebäude, die die in der Umgebung befindlichen Gebäude nicht überschreiten soll, ... Insgesamt sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein sich in den Siedlungszusammenhang einfügendes und attraktives Wohnquartier zu entwickeln.“*

Im Text auf Seite 14 „Begründung und Umweltbericht“ wird (wie auch an anderen Stellen) auf das Einfügungsgebot eingegangen: *„Ziel der vorliegenden städtebaulichen Konzeption ist die Schaffung eines eigenständigen und sich in die Umgebung einfügenden hochwertigen*

Wohnquartiers mit einem klar gegliederten Bebauungszusammenhang und einer angemessenen landschaftsgerechten Integration der neu hinzukommenden Gebäude. Die gewählte städtebauliche Struktur soll sich in den gestalterischen und funktionalen Kontext der umgebenden Baugebiete (u.a. „Haste West“ und „Waldfrieden“) einfügen um keine städtebaulichen und landschaftsplanerischen Spannungen auszulösen. Dabei bilden die Gebäude nördlich der Straße Am Loh für die im nördlichen Planungsgebiet vorgesehenen Mehrfamilienhäuser den gestalterischen Maßstab.“

Die bestehende Bebauung „Am Loh 1-5“ hat Gebäudehöhen von 8,20 m bis 10,50 m, da werden sich 12,50 m hohe Gebäude (auch objektiv gesehen) nicht einfügen.

Zumal wir vermuten, dass die möglichen MFH eher breit/massig gebaut werden, nicht wie die eher langgezogenen, schmalen Häuser „Am Loh 1-5“, was den schmalen Grundstücken geschuldet ist.

Bei der Aussprache zum TOP 5 der Bau-Ausschusssitzung in Haste am 18.6.2018 war der Tenor, dass es gut ist, dass Baugebiet „anzufassen“, aber die Pläne noch überarbeitungswürdig seien. (s. Anlage 2, Protokoll der BauA Haste)

Wir möchten nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass im Bebauungsplan Gemeinde Hohnhorst Ortsteil Ohndorf „Mathe II“ eine Ausweisung von MFH unterblieben ist; dort aber die Beschränkung der Gesamthöhe bei 9,50 m festgesetzt wurde, sowie die Traufhöhe bei 5,50 m. Da fragen wir uns, warum dort keine MFH entstehen sollen? Bzw. warum uns andere Höhen zugemutet werden sollen? (Gleichbehandlung)

2. Straßen, Verkehrs- und Parksituation:

Im weiteren bitten wir darum, den Schulweg der Kinder aus den bestehenden Gebieten und dem neuen Baugebiet durch planerische Feinheiten so sicher wie nur möglich zu machen. Die „Zone 30“-Anordnung reicht manchmal nicht aus, Spielstraßen wären ein Alternative und würden zu einer großen Beruhigung sowohl auf den Straßen als auch der Eltern führen.

Zudem macht es Sinn, den Ausbau der Straße „Am Loh“ bis zum Wiesenweg fortzuführen (nicht nur bis zur Hausnummer 4), um dieses Nadelöhr zu beheben und einen besseren Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Es sollte außerdem darauf geachtet werden, dass die Rettungswege für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (TLF,LF und evtl. unterstützende Wehren) im neuen Baugebiet auch bei angespannter Verkehrs- bzw. Parksituation frei bleiben.

Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass genug Parkplätze im Baugebiet eingeplant werden. Nicht nur auf den Grundstücken.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung sollte die Erschließung des Gebietes geprüft werden. Herr Reinold sagte bei der Informationsveranstaltung am 5.2.2019 in Haste über eine mögliche Zuwegung über den „Hohnhorster Weg“: „Wir sollten die Anwohner dort damit nicht belasten.“ Durch eine zukünftige mögliche Erweiterung des Plangebietes mit einem zweiten und möglichen dritten Baugebiet (die Verbindungsstraßen sind bereits eingeplant) wird die weitere Zuwegung über den „Hohnhorster Weg“ unumgänglich.

Da die Straße „Am Loh“ zu einer der Zufahrten für das neue Baugebiet gemacht werden soll, werden wir durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen beeinträchtigt. Statt der zur Zeit wenigen Durchquerer (aktuell geschätzte 85 KFZ, lt. Schalltechnischer Untersuchung, Seite 8) unserer eher schmalen Straße (Begegnungsverkehr ist gerade so möglich, vgl. Seite 22 „Begründung und Umweltbericht“: „...gegenwärtig teilweise erschwerte Verkehrsabläufe...“), wird das gesteigerte Verkehrsaufkommen (geschätzt 335 KFZ/24h, lt. Schalltechnische Untersuchung, Seite 8) und der zunehmende Lärm den Erholungswert unseres Gartens und unserer Außenwohnbereiche nicht steigern, sondern vermindern. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

Zudem befürchten wir eine Minderung des Verkehrswertes unserer Immobilie samt Grundstück.

3. Weitere Anmerkungen, Hinweise und Fragen:

In der angefügten Anlage 3 sind die beiden Gutachten der Firma Bonk-Maire-Hoppmann Part GmbH zur Schalltechnischen Untersuchung des Bebauungsplanes Haste Nr. 28 „Nördlich Am Loh“ und Hohnhorst Nr.15/Haste Nr. 30 „Westlich Kornweg“ auszugsweise gegenübergestellt. Es ist erstaunlich, dass auf der südlichen Seite der Straße „Am Loh“ (Baugebiet „Westlich Kornweg“) auf der Strecke 1700 nachts 38 Züge WENIGER erwartet werden als auf der nördlichen Seite der Straße „Am Loh“, obwohl die Gebiete nur 5 m voneinander entfernt liegen. Die beiden Gutachten stammen aus demselben Jahr, 2018. Für uns ist dieser Umstand nicht nachvollziehbar. Könnte es sein, dass der Lärmpegel nachts doch höher ausfällt?

Dem Schalltechnischen Gutachten wurden die Zahlen der Verkehrsuntersuchung des Herrn Zacharias zu Grunde gelegt.

Diese Verkehrsuntersuchung sehen wir auch kritisch, da in der Untersuchung nur von 63 Grundstücken mit Einfamilienhäusern ausgegangen wird. Somit 76 Wohneinheiten (WE). Bei 8 MFH mit je 6 WE (ergibt schon 48 WE) bleiben nur noch 38 Einfamilienhäuser übrig. Könnte es sein, dass die Verkehrszahlen mit den 8 angedachten MFH höher ausfallen?

Zudem wurde in der Ratssitzung in Haste am 25.6.2018 davon gesprochen, dass sich ein Verkehrsplaner das Gebiet (auch bis zum Abzweig auf die B442) anschauen soll. Dabei sollte es um die Ausarbeitung der verkehrsgünstigsten Variante gehen und ob, die Schleifen in diesem Plangebiet die beste Möglichkeit sind und nicht, ob die schalltechnischen Obergrenzen in Bezug auf die Verkehrszahlen eingehalten werden.

Die Kapazitäten zur Aufnahme des Abwassers im geplanten Baugebiet sollte vorab bei der Samtgemeinde überprüft werden, da an manchen Tag schon jetzt ein deutlicher olfaktorischer Reiz ausgelöst wird und wir befürchten, dass dieser Umstand eher zu als abnimmt oder wie bei unserem Nachbarn geschehen, der Gullydeckel aufgrund nicht ablaufender Schmutzwasserfracht hochdrückt und den Hof überflutet.

Auf Seite 30 der „Begründung und Umweltbericht“ wird im Unterpunkt Immissionsschutz, Lärmschutz (Schutzgut Mensch) von einer Überschreitung durch den Verkehrslärm der BAB 2, der L443 und der L434 nachts hingewiesen. Der Umstand, dass die BAB 2 von Hohnhorst / Haste relativ weit entfernt ist, lässt darauf schließen, dass an dieser Textstelle nicht auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen wurde und diese unter dem übergeordneten Punkt 4.4.5.1 „Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Eingriffes“ nachgeholt werden muss, eventuell sogar die öffentliche Auslegung wiederholt werden muss.

Eine Frage, die sich uns am Rande gestellt hat, wäre noch, ob sich der „Gassigehstreifen“ vom „Rehwinkel“ zum „Loh“ an den südlichen Teil des neuen Gebietes verschiebt? Ist dort ein Weg geplant?

Wir verweisen auch auf die Einwände von [REDACTED] Wiesenweg [REDACTED], 31559 Haste vom 12.07.2018 hin und unterstützen seine Einschätzungen und Vorschläge.

Wir behalten uns vor, weitere Einwände zu erheben. Zudem stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Den Einwurf eines Kommunalpolitikers, dass für jedes Einfamilienhaus eine Mietwohnung frei würde, finden wir einen passenden Abschluss und verbleiben mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage 1



PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Haste

Sitzungstermin: Montag, 18.06.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum der Gemeinde Haste, Hauptstraße 42, 31559 Haste

Anwesende

Vorsitz

Herr Frank Prietzel

Mitglieder

Herr Manfred Herde

Herr Fabian Heine

Vertretung für: Herrn Lothar Schnalle

Frau Christine Rosenthal

Vertretung für: Herrn Klaus Gresel

Herr Arno Sommerfeld

Beratende Mitglieder

Herr Frank Tyschper

Frau Anke Wildhagen

Verwaltung

Herr Sigmar Sandmann

Herr AV Andre Lutz

Gäste

Herr Reinold, Planungsbüro Reinold

Abwesende

Mitglieder

Herr Klaus Gresel

abwesend

Herr Lothar Schnalle

abwesend

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Joachim Oestreich

abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.02.2018
3. Bericht der Verwaltung
4. Bebauungsplan Nr. 28 "Nördlich Am Loh"
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss über Stellungnahmen
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher BelangeVorlage: 2018-0042/HA
5. Bebauungsplan Nr. 30 "Westlich Kornweg", einschl. örtlicher Bauvorschriften
 - Zustimmung zum Planungskonzept
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher BelangeVorlage: 2018-0043/HA
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Prietzel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.02.2018

Das Protokoll über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.02.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

zu 3 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Herr Sandmann berichtet über den Baufortschritt bei den Pflasterarbeiten am Friedhofsweg. Er geht insbesondere auf die Wurzelbrücken und die zusätzlich gepflasterte Fläche vor der Friedhofskapelle ein. Straßenlampen werden noch installiert.

Herr Sandmann ergänzt, dass sich Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rübenkamp, Grenzweg, Am Haselbusch, Dorfstraße sowie im Teichweg anschließen werden.

Für die Umgestaltung des Grünstreifens entlang der P & R Anlage liege dem Verwaltungsausschuss die Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vor.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 28 "Nördlich Am Loh" - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschluss über Stellungnahmen - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **Vorlage: 2018-0042/HA**

Der Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Reinold um nähere Erläuterungen.

Herr Reinold gibt einen Überblick über die durchlaufenen Verfahrensschritte und stellt den aktuellen Verfahrensstand sowie den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange dar.

RM Herr Heine signalisiert Zustimmung zu der zu beschließenden Weiterführung des Verfahrens.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussempfehlung und lässt abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Haste nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB) und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Nördlich Am Loh“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Haste beschließt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB) und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Nördlich Am Loh“ in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.
3. Der Rat der Gemeinde Haste fasst den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB - B-Plan der Innenentwicklung) für den Bebauungsplan Nr. 28 „Nördlich Am Loh“, einschl. Entwurfsbegründung.
4. Der Rat der Gemeinde Haste beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 28 „Nördlich Am Loh“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

zu 5 Bebauungsplan Nr. 30 "Westlich Kornweg", einschl. örtlicher Bauvorschriften
- Zustimmung zum Planungskonzept
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2018-0043/HA

Herr Reinold weist einleitend auf die Besonderheit hin, dass in diesem Verfahren Flächen in den Gemeinden Hohnhorst und Haste betroffen seien, wobei die Gemeinde Haste lediglich mit der Straße Am Loh tangiert werde. Die vorgesehene Fläche dränge sich im Hinblick auf die Anbindung an den ÖPNV und die vorhandene Bebauung aus städtebaulicher Sicht nahezu für eine Wohnbebauung auf.

Parallel zu dem Bebauungsplanverfahren sei eine Änderung des Flächennutzungsplans durch die Samtgemeinde durchzuführen.

Herr Reinold macht deutlich, dass sich das Verfahren in der Vorentwurfsstufe am Anfang befinde. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sei im Verfahren mehrfach vorgesehen. Die betroffenen Gemeinden seien sich einig, dass mit dem Bauleitplanverfahren eine Gebietsänderung einhergehen solle.

Herr Reinold macht deutlich, dass eine Nachfrage nach Mietwohnungsbau bestehe, sodass auch Flächen für eine zweigeschossige Bauweise mit einer zulässigen Höhe von 12,50 m vorgesehen sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Gemeinde Hohnhorst zunächst ein anderer Vorentwurf behandelt worden sei und bittet Herrn Reinold um Erklärung der Abweichung.

Herr Reinold führt aus, dass im Rat der Gemeinde Hohnhorst hinterfragt worden sei, ob zwei Standorte am Kornweg zur Deckung des Bedarfs an Mietwohnungen ausreichen würden. Die Flächen für Mietwohnungsbau seien daher erweitert worden. Die nunmehr vorgesehene Anzahl sei im Verhältnis zu der Gesamtbebauung passender erschienen.

Herr Reinold ergänzt, dass die zweigeschossige Bebauung nur an der im Entwurf vorgesehenen Stelle sinnvoll sei, da dort bereits im Bestand eine zweigeschossige Bebauung vorhanden sei. Eine entsprechende Bebauung am Landschaftsrand schließe sich aus.

Bürgermeister Herr Sandmann stellt fest, dass die Nachfrage nach Bauland groß sei, die Gemeinde Haste aktuell aber keine eigenen Flächen ausweisen könne. Die Kooperation mit der Gemeinde Hohnhorst sei daher eine gute Möglichkeit zur Weiterentwicklung für die Gemeinde Haste.

Der Vorsitzende hinterfragt die Verkehrsführung in dem vorgesehenen Baugebiet und die geringe Anzahl der Ausfahrten. Er befürchtet eine zu hohe Belastung, wenn sich der Verkehr auf diese Verbindungen konzentriere.

Herr Reinold erwidert, dass die Geometrie der Fläche die Verkehrsführung so empfehle. Es seien nicht so viele Verkehrsströme zu erwarten, dass es zu Beeinträchtigungen durch Immissionen komme.

RM Herr Herde fragt, ob es möglich sei, zwei Grundstücke zu erwerben und großflächig zu bebauen. Herr Reinold antwortet, dass dies verhindert werden könne.

RM Herr Heine sieht in dem Baugebiet ebenfalls eine gute Möglichkeit der Weiterentwicklung. Er erkundigt sich nach der Entwässerung der Fläche. Herr Reinold antwortet, dass die Entwässerung über den vorhandenen Graben erfolgen sollte.

RM Herr Heine spricht sich für eine Reduzierung der zweigeschossigen Bauten aus und beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Anhörung der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

RM Frau Rosenthal befürchtet Einschnitte in das Ortsbild, wenn das Baufenster von Bauherren maximal ausgenutzt werde.

RM Herr Wlotzka erklärt, es wäre wünschenswert, wenn die Anzahl zweigeschossiger Bauten auf Seiten der Gemeinden Hohnhorst und Haste gleich sei. Er erkundigt sich nach dem Ausbau der Straße Am Loh.

Bürgermeister Herr Sandmann erklärt, dass die Straße durch den Erschließungsträger ausgebaut werde. Eine Verbreiterung und Stellplätze seien vorgesehen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.06 Uhr. Im Rahmen der Sitzungsunterbrechung werden Fragen beantwortet und Anregungen gegeben:

- Zweigeschossige Bauten sollten nach Süden verschoben werden, um einen größeren Abstand zur Straße einzuhalten
- Weitere Zuwegung zum Kornweg sollte vorgesehen werden
- 8 Miethäuser werden als nicht maßvoll angesehen
- Durch den Ausbau am Loh könnte ungehinderter Begegnungsverkehr möglich werden. Im Augenblick sei Rücksichtnahme erforderlich. Der Erhalt eines sicheren Schulweges wird eingefordert.
- Frage zur Abwasserbeseitigung ist noch nicht Gegenstand der aktuellen Planung. Kapazitäten werden aber ausreichen.
- Die Abstände zum Graben wurden im Baugebiet Haste-West anders geregelt.

Um 19.55 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussempfehlung und lässt abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

5. Der Rat der Gemeinde Haste stimmt dem Planungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westlich Kornweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, zu.
6. Der Rat der Gemeinde Haste fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Westlich Kornweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften.
7. Der Rat der Gemeinde Haste beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Westlich Kornweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften.
8. Der Rat der Gemeinde Haste beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Westlich Kornweg“, einschl. örtlicher Bauvorschriften.
9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 bei der Samtgemeinde Nenndorf die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

zu 6 Anfragen von Ratsmitgliedern

Es liegen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Hinweise werden zur Kenntnis genommen (Defekte Straßenlampe Hauptstraße, demontiertes Ortsschild Haste-West).

Frank Prietzel
Ausschussvorsitz

Sigmar Sandmann
Bürgermeister

André Lutz
Protokollführung

- **Bestehende Immissionssituation**
- *Verkehrslärm*

In der unmittelbaren Nähe des Plangebietes nördlich angrenzend verläuft die Landstraße (L 449) mit einer DTV von 1.800 Kfz/24 h und 100 Lkw/24h¹.

- *Schienenverkehr*

Maßgebend für die Beurteilung der aus dem Schienenverkehrs resultierenden Emissionen ist der Zugverkehr auf den Strecken Hannover- Minden und Hannover- Altenbeken. Die Prognose- Daten (Prognose 2025) wurden von der Deutschen Bahn AG, Bereich DB Umwelt Schall- und Erschütterungsschutz, Berlin, übermittelt:

DB-Strecke Hannover- Minden: 186 tags/ 92 nachts (Summe beider Richtungen)

DB-Strecke Hannover- Altenbeken : 64 tags/ 12 nachts (Summe beider Richtungen)

Auf Grund der Nähe des Plangebietes zur Landstraße und zum Schienenverkehr und der daraus möglich resultierenden Immissionseinwirkungen sind voraussichtlich Anforderungen an einen angemessenen Immissionsschutz zu treffen. Eine genaue Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen erfolgt im Frühjahr 2018 und die Ergebnisse liegen zur öffentlichen Auslegung vor. Ein Vorschlag für mögliche Festsetzungen zum Immissionsschutz wird bereits zur frühzeitigen Beteiligung dargelegt.

Strecke 1700:	Tags	177 Fahrten
	Nachts	54 Fahrten
Strecke 1761:	Tags	65 Fahrten
	Nachts	11 Fahrten

4.5.4 Verkehrslärm

Auf Grund der unmittelbaren Nähe der L 449 sowie den Bahnstrecken 1700 und 1761 und den damit verbundenen o.b. Verkehrsbelastungen sind innerhalb des Plangebietes erhöhte Verkehrslärmimmissionen zu erwarten.

Gemäß dem planerischen Gebot der Konfliktvermeidung und Konfliktlösung hat der Bebauungsplan neben der gegenwärtigen Verkehrssituation auch die zukünftig zu erwartenden Verkehrsverhältnisse im Hinblick auf die Ermittlung der im Plangebiet zu erwartenden Lärmimmissionen als Prognosegrundlage zu berücksichtigen. Daher wurden auch die zukünftig prognostizierbaren und auf den o.g. Verkehrsflächen stattfindenden bzw. zu erwartenden Verkehrsgeschehen in die gutachterliche Beurteilung mit Blick auf die Prüfung ggf. erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen einbezogen.